

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen SPD	Vorlagen - Nr.: VO/1144/2007 Status: öffentlich Datum: 22.02.2007 Eingang: 22.03.2007	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Beratende Gremien:</u>	Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Antrag Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Collegium Gentium

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1. in Zusammenarbeit mit der Philippsuniversität Marburg den Studierenden des Collegium Gentium eine alternative Immobilie anzubieten, die insbesondere für die ausländischen Studierenden bezahlbar ist**
- 2. die Bewohner des Collegium Gentium bei der Wohnungssuche aktiv und individuell zu unterstützen, falls keine bezahlbare alternative Immobilie angeboten werden kann.**

Begründung:

„Das Collegium Gentium (CG) vereinigt deutsche und ausländische Studenten und Studentinnen der Phillips-Universität-Marburg zu einer internationalen Wohn- und Arbeitsgemeinschaft. Es soll seinen Bewohnern Gelegenheit geben, das Verständnis für internationale Probleme und die Kenntnis über das Ausland zu vertiefen und sich über das Fachstudium hinaus mit allgemeinen wissenschaftlichen Fragen, insbesondere denen der wissenschaftlichen Politik auseinander zu setzen.“

Verfassung der Stiftung Collegium Gentium §2, Absatz 4

Die sozialen, politischen und kulturellen Aspekte, die das CG ausmachen sind selbst in Marburg einzigartig und beispielhaft. Durch die geringen Mieten war es in der Vergangenheit gerade aus dem Ausland kommenden Studierenden überhaupt erst möglich, hier in Marburg zu studieren und zu leben. Bei der Suche nach einer passenden Immobilie sollte insbesondere auch die für Jahre leer stehende Frauenklinik als Übergangslösung in Erwägung gezogen werden. Falls es hier nicht zu einer Lösung kommt, muss alles dafür getan werden, dass die Bewohner des CG aktiv und individuell bei der Wohnungssuche unterstützt werden.

Seit dem 30. April vergangenen Jahres wurde von Seiten der UNI den CG-Bewohnern die Kündigung (aus brandschutzrechtlichen Gründen) ausgesprochen. Ein Räumungstermin wurde nicht wahrgenommen. Den CG-Bewohnern, die nicht bereit waren, die Kündigung zu akzeptieren, droht die Zwangsräumung. Daher besteht dringender Handlungsbedarf insbesondere für die ausländischen Studierenden, die auf dem freien Wohnungsmarkt aufgrund ihrer meist prekären finanziellen Situation nur sehr schwierig eine Wohnung finden.

Sabine Pistor
Sonja Sell

Reinhard Weber-Hofmann
Karin Brahms